

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU

COM(2013) 229 final

(2014/C 67/30)

Berichterstatter: **José María ESPUNY MOYANO**

Die Europäische Kommission beschloss am 29. April 2013, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU

COM(2013) 229 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz nahm ihre Stellungnahme am 1. Oktober 2013 an.

Der EWSA verabschiedete auf seiner 493. Plenartagung am 16./17. Oktober 2013 (Sitzung vom 16. Oktober) mit 122 gegen 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

1. Schlussfolgerungen

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist der Ansicht, dass die Aquakultur der Europäischen Union wirkungsvoll dazu beitragen kann und muss, die wachsende Abhängigkeit Europas von der Einfuhr von Aquakulturerzeugnissen zu verringern.

1.2 Der EWSA empfiehlt der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten, weitreichende Maßnahmen zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Aquakulturunternehmen wiederherzustellen.

1.3 Der EWSA erachtet die Zeiträume für die Erteilung von Zulassungen für Aquakulturunternehmen, die in vielen Mitgliedstaaten zurzeit bei über zwei oder drei Jahren liegen, für nicht hinnehmbar. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der europäischen Aquakultur hält es der EWSA für wesentlich, die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und kostengünstiger zu machen.

1.4 Der EWSA nimmt die Schätzung, der zufolge jeder intern durch die Aquakultur der EU erzeugte Prozentpunkt des Verbrauchs zwischen 3 000 und 4 000 Vollzeitarbeitsplätze schaffen würde, besonders positiv entgegen, denn diese Arbeitsplätze wären einerseits qualifiziert und würden andererseits an Orten mit sehr wenigen Beschäftigungsalternativen angeboten.

1.5 Die unzureichende Umsetzung der Etikettierungsvorschriften für Aquakulturerzeugnisse (insbesondere unverpackte) mit Informationen für die Verbraucher an den Verkaufsstellen beunruhigt den EWSA nicht nur unter dem Gesichtspunkt des

Betrugs, sondern auch des unlauteren Wettbewerbs gegenüber den europäischen Erzeugern. Er fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten deshalb auf, wirksame Maßnahmen in die strategischen Pläne aufzunehmen, um diesen hartnäckig fortbestehenden Mangel zu beseitigen.

1.6 Der EWSA hält es für zweckmäßig, Kommunikationskampagnen durchzuführen, um den europäischen Verbrauchern die hohen Produktions- und Qualitätsstandards der in der Union praktizierten Aquakultur vor Augen zu führen. Diese Kampagnen sollten durch den nächsten Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) finanziert werden.

1.7 Der EWSA fordert erneut mit Nachdruck, die Einfuhrkontrollen von Aquakulturerzeugnissen in die EU zu verstärken, um ihre lückenlose Rückverfolgbarkeit und die Einhaltung der Vorschriften zu garantieren.

1.8 Der EWSA hält es für vorrangig, die Finanzierung für F+E+I-Projekte in der Aquakultur aufzustocken und dafür zu sorgen, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission ihre Programme und Pläne für Investitionen in Forschung und Innovation in der Aquakultur auf die Erreichung der Ziele ausrichten, die in dem 2012 veröffentlichten Strategiepapier der Technologie- und Innovationsplattform der europäischen Aquakultur (EATiP) festgelegt wurden.

1.9 Die wirtschaftliche Diversifizierung der Aquakultur (z.B. das Anbieten von Tourismusdienstleistungen) muss für die Erzeuger sowohl von Binnen- als auch von Meeresaquakultur und insbesondere für mittelständische Unternehmen (KMU) als Chance gefördert und erleichtert werden.

1.10 Der EWSA hebt hervor, wie wichtig es ist, den europäischen Charakter des Beirats für Aquakultur im Vergleich zum regionalen Aktionsradius der übrigen Beiräte anzuerkennen. Er vertritt diesbezüglich die Ansicht, dass die darin vertretenen Stellen (die eine direkte Beziehung zur Aquakultur haben müssen) europäisch oder in jedem Fall supranational aufgestellt sein müssen. Das muss sich in seiner Struktur und Finanzierung widerspiegeln.

1.11 Der EWSA stellt fest, dass die Europäische Kommission aufgrund der Multidisziplinarität der Aquakultur gewährleisten muss, dass der Beirat für Aquakultur eine direkte und vorrangige Beziehung zu den verschiedenen Generaldirektionen der Kommission unterhält.

1.12 Da die ersten Aufgaben, die dem Beirat für Aquakultur gemäß den strategischen Leitlinien der Europäischen Kommission übertragen wurden, in den ersten Monaten des Jahres 2014 erfüllt werden müssen, fordert der EWSA die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass es bei seiner Einrichtung und der Aufnahme seiner Tätigkeit nicht zu Verzögerungen kommt.

2. Hintergrund

2.1 Im Zuge der laufenden Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) wird der Aquakultur eine besondere Rolle zuerkannt und die Förderung dieser Aktivität als eine der Prioritäten der GFP festgelegt.

2.2 In ihrem Vorschlag zur Gemeinsamen Fischereipolitik schlägt die Europäische Kommission vor, in Sachen Aquakultur eine Methode der offenen Koordinierung mit den Mitgliedstaaten einzurichten. Diese Methode besteht aus einem freiwilligen Prozess der Zusammenarbeit auf der Grundlage strategischer Leitlinien und mehrjähriger nationaler Strategiepläne, durch die das Subsidiaritätsprinzip gewahrt wird.

3. Zusammenfassung des Vorschlags der Kommission

3.1 Die strategischen Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU wurden am 29. April 2013 von der Europäischen Kommission veröffentlicht (COM(2013) 229 final). Sie sind zwar unverbindlich, bilden jedoch die Grundlage der mehrjährigen nationalen Strategiepläne. Mit den strategischen Leitlinien sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, ihre eigenen nationalen Ziele unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Ausgangslage, ihrer nationalen Gegebenheiten und ihrer institutionellen Strukturen festzulegen.

3.2 Die strategischen Leitlinien beziehen sich auf vier vorrangige Bereiche:

- Verwaltungsverfahren,
- koordinierte Raumordnung,
- Wettbewerbsfähigkeit und
- gleiche Ausgangsbedingungen.

3.3 In den mehrjährigen nationalen Strategieplänen, die jeder der Mitgliedstaaten mit einem Interesse an Aquakultur aufzustellen hat, müssen gemeinsame Ziele und Indikatoren zur Messung der Fortschritte festgelegt werden. Die Strategiepläne sind der Kommission von den Mitgliedstaaten bis spätestens Ende 2013 vorzulegen.

3.4 Die mehrjährigen nationalen Strategiepläne müssen dazu dienen, die Wettbewerbsfähigkeit des Aquakultursektors zu fördern, seine Entwicklung und Innovation zu unterstützen, die Wirtschaftstätigkeit anzuregen, die Diversifizierung zu erhöhen, die Lebensqualität in den Küstengebieten und im ländlichen Raum zu verbessern sowie den Aquakulturbetreibern gleiche Bedingungen für den Zugang zu Gewässern und Gebieten zu garantieren.

3.5 Der Vorschlag zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik beinhaltet die Schaffung eines Beirats für Aquakultur, der zur Aufgabe hat, den EU-Organen Empfehlungen und Vorschläge zu Fragen im Zusammenhang mit dem Management der Aquakultur vorzulegen und über die Probleme der Branche zu informieren.

4. Allgemeine Bemerkungen

4.1 Auf dem EU-Markt werden jährlich ca. 13,2 Mio. Tonnen Aquakulturerzeugnisse konsumiert, von denen 65 % eingeführt werden, 25 % aus der extraktiven Fischerei der EU und nur 10 % aus der europäischen Aquakultur stammen. Der EWSA teilt die Meinung, dass dieses Ungleichgewicht weder wirtschaftlich (wegen des damit einhergehenden Handelsdefizits) noch sozial (aufgrund der mangelnden Ausnutzung von Beschäftigungsmöglichkeiten) nachhaltig ist.

4.2 Der EWSA nimmt die Angabe der Kommission, der zufolge jeder intern durch die Aquakultur der EU erzeugte Prozentpunkt des Verbrauchs zwischen 3000 und 4000 Vollzeitarbeitsplätze schaffen würde, befürwortend entgegen.

4.3 Deshalb stimmt der EWSA mit Rat, Parlament und Europäischer Kommission darin überein, dass die Aquakultur eine der Säulen der EU-Strategie für blaues Wachstum sein muss und ihre Entwicklung zur Europa-2020-Strategie beitragen kann. Die Aquakultur bietet Entwicklungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in jenen Küsten- und Flussgebieten der Europäischen Union, in denen es wenige wirtschaftliche Alternativen gibt.

4.4 Aquakulturerzeugnisse werden von den europäischen Verbrauchern immer stärker nachgefragt. Die europäische Aquakultur bietet ihnen hochwertige Erzeugnisse an, die strengen Vorschriften hinsichtlich ökologischer Nachhaltigkeit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz genügen. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Versorgung mit sicheren, gesunden und nachhaltigen Nahrungsmitteln in der Europäischen Union als eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte angesehen werden muss.

4.5 Trotz dieser offensichtlichen Vorteile stagniert die Aquakulturerzeugung in der EU seit 2000. Indessen verzeichnet dieselbe Tätigkeit in anderen Weltregionen, die einen Teil ihrer Erzeugung in die Union ausführen, ein erhebliches Wachstum.

4.6 Der EWSA erkennt an, dass die europäischen Rechtsvorschriften im Bereich öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz und Umwelt zu den Grundwerten der Europäischen Union gehören. Diese Vorschriften können sich jedoch spürbar auf die Produktionskosten der europäischen Aquakulturerzeuger auswirken, und die Mehrkosten können sich bisweilen im Preis der Erzeugnisse niederschlagen, die mit Einfuhren auf dem Markt konkurrieren müssen, die solchen Anforderungen nicht unterliegen.

4.7 Der EWSA ist der Ansicht, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Wiedererlangung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaftsteilnehmer der EU gegenüber denen von Drittstaaten bei Weitem nicht ausreicht. Die Wiederherstellung dieses Gleichgewichts ausschließlich auf Maßnahmen zu beschränken, um die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Aquakulturerzeugnisse der EU zu zertifizieren und die Allgemeinheit hierüber zu informieren, ist eindeutig unbefriedigend und entbindet die Behörden keinesfalls von der Pflicht, von Einfuhren dieselbe Gesundheitssicherstellung zu fordern, die für die europäische Produktion verlangt wird – mit einer umfassenden Rückverfolgbarkeit "vom Meer bis auf den Tisch".

4.8 Das auf dem Markt der Europäischen Union herrschende Ungleichgewicht zwischen den Produktionsbedingungen der Aquakulturerzeugnisse, die in Europa erzeugt werden, und denen, die in Drittstaaten erzeugt und dann in die Union eingeführt werden, ist nach Ansicht des EWSA wesentlich mehr als eine simple Frage der Aufklärung und Entscheidung der Verbraucher. Es müssen noch weitere Problemkreise berücksichtigt werden, wie die Verringerung überflüssiger Verwaltungskosten, der Zugang zu den Küsten- und Meeresgebieten oder die Mängel des Rückverfolgungssystems.

4.9 In der Praxis ist die Pflichtinformation, die den Verbrauchern an den Endverkaufsstellen stets zur Verfügung stehen sollte, häufig unvollständig oder irreführend und hat beispielsweise zur Folge, dass frische europäische Erzeugnisse durch aufgetaute Einfuhrprodukte ersetzt werden, ohne dass sich die Käufer dessen bewusst sind. Dadurch sind die Verbraucher nur bedingt in der Lage, verantwortungsvoll einzukaufen, und gleichzeitig bedeutet es unlauteren Wettbewerb gegenüber den Erzeugern aus der EU.

5. Besondere Bemerkungen

5.1 Der EWSA stimmt der Kommission zu, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der Aquakultur und der Aquakulturerzeugnisse verarbeitenden Industrie Arbeitsplätze schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit beider Wirtschaftszweige erhöhen kann.

5.2 Der EWSA geht mit der Kommission in ihrer Einschätzung konform, dass die Information verbessert werden muss,

die über den Stand der Verwaltungsverfahren hinsichtlich der Zeiträume und Kosten für die Zulassung neuer Aquakulturanlagen in den Mitgliedstaaten zur Verfügung steht.

5.3 Der EWSA stimmt mit der Europäischen Kommission darin überein, dass die Umsetzung von Raumordnungsplänen im Bereich der Aquakultur dazu beitragen kann, Unsicherheiten abzubauen, Investitionen zu erleichtern, die unternehmerische Entwicklung zu beschleunigen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

5.4 Nach Ansicht des EWSA wird der Binnenaquakultur in der Mitteilung der Europäischen Kommission nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet, vor allem in Bezug auf die Raumordnung.

5.4.1 Der EWSA schlägt der Europäischen Kommission vor, das Thema des für Sommer 2014 geplanten Seminars über bewährte Praktiken auf die koordinierte Ordnung des Flussraums (und nicht nur des Meeresraums) auszuweiten, um die Mitgliedstaaten bei ihrer Raumordnung zu unterstützen.

5.5 Der EWSA erkennt an, wie wichtig es ist, die Produktionsfähigkeit der Aquakultur sachgemäß zu planen und zu kontrollieren, um unangemessene Umweltauswirkungen zu vermeiden. Er vertritt den Standpunkt, dass die Verwaltung der Aquakultur als Wirtschaftszweig nach einem ökosystembezogenen Ansatz erfolgen muss.

5.6 Der EWSA ist sich bewusst, dass die Entwicklung der Aquakultur auf einer engen Beziehung zu Wissenschaft und Forschung konsolidiert werden muss.

5.7 Der EWSA teilt die Meinung der Kommission in Bezug auf die Anerkennung der von der extensiven teichwirtschaftlichen Aquakultur erbrachten Umweltleistungen, denn sie ist ein Beispiel für eine Wirtschaftstätigkeit, die den Anforderungen an den Erhalt eines Lebensraums oder einer Art entsprechen kann.

5.8 Der EWSA hält die Initiative der Kommission, den nationalen und regionalen Verwaltungen Orientierungshilfe für eine bessere und einheitliche Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften (z.B. im Umweltbereich) zu leisten, für angemessen.

5.9 Der EWSA billigt die Rolle des Beirats für Aquakultur und meint, dass dieser dazu beitragen kann, die Ziele der nationalen Strategiepläne zu erreichen und ihre angemessene Umsetzung zu überprüfen. Er möchte jedoch die Unterscheidungsmerkmale dieses Beirats im Vergleich zu denen der übrigen Beiräte hervorheben: Erstens umfasst sein Tätigkeitsbereich anders als bei der Fischerei, deren Bestände öffentliche natürliche Ressourcen sind, eine private Ressource, die Eigentum von Aquakulturunternehmen ist, und zweitens ist sein Aktionsradius nicht regional, sondern erstreckt sich auf die gesamte EU.

Brüssel, den 16. Oktober 2013

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Henri MALOSSE